



Wahlergebnis vom 26. Februar

Das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl um das Amt der Oberbürgermeisterin vom 26. Februar steht fest. Von 19.739 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen 12.289 auf Beate Kimmel, 7.450 auf Anja Pfeiffer. Damit ist Beate Kimmel designierte Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern. Siehe dazu auch die Bekanntmachung im amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe. |ps

Ferienhelferinnen und Ferienhelfer gesucht

Auch in diesem Jahr möchte die Stadt Kaiserslautern in den Sommerferien eine Betreuung für Kinder und Jugendliche bieten. Unter dem Motto „Starke Ferien – Starke Kinder“ sollen die Tage mit vielen Attraktionen und vor allem Spaß gefüllt werden. Daher sucht das Referat Jugend und Sport engagierte Helferinnen und Helfer zur Mitgestaltung der Freizeitangebote.

Gesucht werden aktuell zehn Helferinnen und Helfer für die Betreuung des Zeltlagers am Gelterswoog, das vom 24. Juli bis 28. Juli und 31. Juli bis 4. August stattfindet. Hier findet eine 24-Stunden-Betreuung von insgesamt 35 Kindern im Alter zwischen acht und zwölf Jahren statt.

Weiterhin werden fünf Helferinnen und Helfer für die Betreuung des City-Clubs im Jugendhaus benötigt. Dieser findet vom 7. August bis 11. August und vom 14. August bis 19. August statt. Hier werden insgesamt 25 Grundschulkinder von 7.30 bis 16 Uhr betreut. Zum Programm gehören Ausflüge, Spiele, Sport, Kunst und vieles mehr.

Dem Jugendreferat ist es wichtig, die Kinder und Jugendliche in vertraulose Hände zu geben. Die Betreuerinnen und Betreuer sollten daher folgende Voraussetzungen mitbringen: Volljährigkeit, Teamfähigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis und besonders Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Unterstützung ist wochenweise gefragt und wird bezahlt. Bewerbungen können an ferienprogramm@kaiserslautern.de gesendet werden. Bei Fragen steht das Jugendreferat unter 0631 365 2689 zur Verfügung. |ps

Telefonsprechstunde der Beigeordneten Pfeiffer

Am Mittwoch, 15. März, findet die nächste telefonische Bürgersprechstunde von Anja Pfeiffer statt. Anrufen können alle, die mit ihr ins Gespräch kommen möchten und Fragen, Anliegen oder Anregungen zu ihrem Zuständigkeitsbereich haben. Die Beigeordnete ist von 14.30 bis 16 Uhr unter der Durchwahl 0631 3651030 zu erreichen. |ps

Energiekosten senken

Den Energieverbrauch zu senken ist oftmals schon mit kleinen bis geringen Investitionen möglich. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern spart auch Treibhausgasemissionen ein. Wenn Strom-, Gas- oder Heizkosten zur Belastung werden oder schon eine Versorgungssperre angedroht oder umgesetzt ist, bietet die Verbraucherzentrale in Kaiserslautern eine kostenlose Beratung an. Es besteht auch die Möglichkeit, den Energieverbrauch der eigenen Geräte zu überprüfen, durch Verleihung von Strommessgeräten. Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ hat es sich Kaiserslautern zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 möglichst klimaneutral zu werden. Alle Bürgerinnen und Bürger können dazu – und für ihren eigenen Geldbeutel – einen Beitrag leisten. Terminvereinbarung unter Telefon: 0800 6075700 (kostenlos), Montag bis Donnerstag, 10 bis 16 Uhr. |ps

Haushalt 2024 wirft seine Schatten voraus

Erste Beratungsgespräche im Mai – OB sieht großen Abstimmungsbedarf



Foto: MNIMAGE/STOCK.ADOBE.COM

staltbaren Haushalt vorzulegen.

Ungeachtet der monatelangen Interimszeit gelang es der Stadt im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit 1992, trotz Tilgungsleistungen im Haushaltsvollzug Jahresüberschüsse zu generieren. Die Haushaltspläne der Jahre 2021, 2022 und 2023 sind ausgeglichen. Eine „Mammutaufgabe“, wie der Rathauschef rückblickend betont, die zu bewältigen nur dank einer konzentrierten gemeinsamen Leistung von Rat und Verwaltung möglich war. „Die bei der Aufstellung dieser Haushalte angesetzte Vorgehensweise ist auch Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2024“, kündigt Weichel an.

Beim Aufstellen der Haushalte in den letzten drei Jahren hatte Weichel seiner Verwaltung klare Grenzen gesetzt, die sich aus den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre ergaben. Die hohen Fehlbeträge der Vorjahre, die aus planerischem Wunschenken resultierten, gehörten damit der Vergangenheit an. Das wolle man so fortführen. „Auch seitens der Ratsfraktionen wurde in den Haushaltssberatungen große Disziplin bewiesen, was viel zu den guten Ergebnissen

beitragen hat. Ich appelliere schon jetzt an die Einsicht aller Verantwortlichen, dies beizubehalten“, so der OB.

Wie der Finanzdezernent weiter ausführt, existierten verschiedene Rahmenbedingungen für die Aufstellung des neuen Zahlenwerks, deren Auswirkungen aber in vollem Umfang derzeit noch nicht abschätzbar sind. Einige Faktoren seien bereits in vollem Umfang und Tragweite bekannt, viele seien jedoch noch nicht abwägbar und machten die Planungen für 2024 sehr schwierig. Als Beispiele nannte Weichel unter anderem die Inflation, der offene Ausgang der Tarifverhandlungen oder die Flüchtlings situation. Aufgrund des sich abzeichnenden umfassenden Beratungsbedarfs lud das Stadtoberhaupt die Fraktionsvorsitzenden bzw. haushaltspolitischen Sprecher des Stadtrats zu einer frühzeitigen ersten Sitzung des Arbeitskreises Haushalt ein, bei der die Rahmenbedingungen und Auswirkungen erörtert und im Detail besprochen werden können. Die Sitzung findet am 16. Mai statt.

Seit Ende Februar läuft verwaltungsintern die Schulung der Haushaltssachbearbeiter und deren Einweisung. In diesen Tagen beginnt die Datenerfassung, ab Ende März wird das Finanzreferat mit der Prüfung der Zahlen beschäftigt sein. Nach der Abstimmungs runde mit den Fraktionen im Mai wird OB Weichel das Verwaltungsexemplar in einem Beratungsgespräch mit der ADD Anfang Juni vorstellen. Die Vorbereitungen für die eigentlichen Haushaltsberatungen beginnen dann im Laufe des Junis, am 17. Juli erfolgt die Einbringung des Haushaltsentwurfs im Rat, gleich darauf die Bekanntmachung der Auslegung.

Mit der Einbringung endet zugleich die Tätigkeit Weichels am Haushaltsentwurf. Die Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sind für den 11. bis 13. September geplant und werden somit bereits von der designierten Oberbürgermeisterin Beate Kimmel geleitet. Die Änderungen werden dann im Laufe des Septembers und Oktobers in den Entwurf eingearbeitet, der Beschluss des Stadtrates ist für den 20. November geplant, so dass der Haushalt fristgerecht bis Ende November bei der ADD vorliegen sollte. |ps

Fundsachen im Februar 2023

Im Februar wurden beim Fundbüro der Stadt 21 Schlüssel, fünf Mobiltelefone, zwei Bargeldbeträge sowie ein Insulin-Pack abgegeben. Empfangsberechtigte können von montags bis freitags während der Dienstzeit im Fundbüro Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 3. Obergeschoss, Zimmer C 302 vorschreiben. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 3654023 und 3652451 oder unter der E-Mail-Adresse fundbuero@kaiserslautern.de gerne erteilt. Eine aktuelle Übersicht über die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Fundsachen kann jederzeit über das Online Fundbüro Deutschland unter www.kaiserslautern.de/fundbuero eingesehen werden. |ps

Waldwege werden gesperrt

Erzhütten/Wiesenthalerhof. Im Ortsbezirk Erzhütten/Wiesenthalerhof stehen in den nächsten Wochen Waldpflegearbeiten an. Hierfür müssen aus Gründen der Sicherheit Waldwege vorübergehend gesperrt werden. Die Waldbesucher werden gebeten, die Sperrungen zu berücksichtigen. |ps

Führung durch den Ruheforst

Die nächste kostenlose Führung durch den Ruheforst findet am Sonntag, 19. März, um 10 Uhr statt. Eine Anmeldung bedarf es nicht. Treffpunkt ist am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadtawärts. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. |ps

Digitale Umfrage zu einer nachhaltigen Stadtgesellschaft

„Wie wichtig ist Ihnen Nachhaltigkeit? Was sind Ihre Vorschläge oder Visionen, damit Kaiserslautern noch nachhaltiger wird?“ – Diese und andere Fragen sind Inhalt einer Umfrage, mit der das städtische Bildungsbüro aktuell „Ideen für eine nachhaltige Stadtgesellschaft“ sammelt. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern sind eingeladen, sich an der Befragung auf der digitalen Plattform „KL.Mit.Wirkung“ zu beteiligen. Mit Hilfe der Antworten soll ermittelt werden, welche Schwerpunkte die Lauterinnen und Lauter beim Thema „Nachhaltigkeit“ setzen. Wer an der Umfrage teilnehmen möchte, hat dazu unter dem Link <https://klmitwirkung.de/> die Möglichkeit. Nach einer unkomplizierten Registrierung geht es zu einem Fragebogen, der in ungefähr drei Minuten beantwortet ist. Einen weiteren Zugang gibt es über die BNE-Seite des Bildungsbüros unter www.kaiserslautern.de/bne.

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“, kurz BNE genannt, ist einer der Arbeitsschwerpunkte des Bildungsbüros. BNE soll dazu führen, dass man die Folgen des eigenen Handelns sowohl in seiner globalen Dimension als auch für zukünftige Generationen zu erkennen lernt und das eigene Tun an diesen Konsequenzen ausrichtet. Dabei orientiert sich BNE an den „17 Nachhaltigkeitszielen“ der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. |ps

Den Verkehrsfluss immer im Blick

Weitere Sensoren zur Verkehrszählung entlang der Nordtangente



Foto: VIEW - DIE AGENTUR

Lichtmasten lediglich die Verkehrsdaten – sprich die Fahrzeugtypen, die verwendeten Fahrspuren und die Fahrtrichtung – erfassen. Kennzeichen und Personen sind bei Wärmebildern nicht zu erkennen.

Für eine erste Testreihe wurden drei Geräte zur Echtzeitmessung auf

der Strecke zwischen Mainzer Tor bis zum Wohngebiet Bahnheim installiert. Ziel der ersten Phase war es, zu prüfen, ob die Geräte präzise sind und wie die Daten interpretiert werden müssen. „Die Technik hat uns überzeugt. Deshalb wollen wir die Teststrecke nun erweitern. Wir benötigen

für einen konkreten Überblick über den Verkehrsfluss ein engmaschiges Sensoren-Netz sowie eine Analyse der Zubringerstrecken“, so Schulze. Baudezernent Peter Kiefer ergänzt: „Letztlich ist unser Ziel, mithilfe der technischen Neuerung die Emissionsbelastungen zu verringern und das Verkehrsaukommen intelligent zu verteilen. Als Modellprojekt nehmen wir dabei eine wichtige Vorreiterrolle ein.“

Entlang der Nordtangente werden ab Mitte März bis Ende April vom Ortseingang Kindsbach bis zum PRE-Park sowie auf den Zubringerstrecken wie der Rütschoffstraße, der Merkurstraße, der Autobahnabfahrt Einsiedlerhof, der B270 und der Lauterstraße entsprechende Sensoren und Zählstellen installiert. |ps

Weitere Informationen:

<https://www.herzlich-digital.de/projekte/smart-city-infrastructure/>

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Savetzki, Charlotte Lisidor, Nadine Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SUWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG E-Mail: amsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Verlagsanstalt Südwelt GmbH, 67071 Ludwigshafen, Tel. 0621 572 498-69
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellereklamation@suewe.de
Der AMTSBLATT KAISESLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISESLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

für das Jahr 2023 vom 06.12.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzauswahl

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2023
der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf der Jahresüberschuss auf	2.599.371 Euro 2.586.871 Euro 12.500 Euro
2. im Finanzauswahl	2023
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	288.920 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro 12.500 Euro -12.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-276.420 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

2023
zinslose Kredite auf
verzinste Kredite auf zusammen auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2023 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich im 2023 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushalt Jahr 2023 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

• Landkreise	in Höhe von 0,42 Euro je Einwohner
• Kreisfreie Städte	in Höhe von 1,11 Euro je Einwohner
• Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt	in Höhe von 0,40 Euro je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	0 Euro
der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	1.108.962 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.134.301 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	157.022 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	157.022 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	157.022 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	157.022 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Mainz, den 06. Dezember 2022

gez.
Oberbürgermeister Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.03.2023 bis zum 30.03.2023 während den üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung be-

gründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 22. Februar 2023

gez.
Oberbürgermeister Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Innenstadt von Kaiserslautern

Gemäß § 4 Abs. 4 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung vom 20.12.2000 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.09.2018 (GVBl. S. 272), sowie § 30 Gaststättengesetz (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl. I S. 3418), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) geändert wurde, in Verbindung mit § 1 Satz 1 Gaststättenverordnung (GastVO) in der Fassung vom 02.12.1971, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 333) und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG) in Verbindung mit § 35 S 2 VwVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadt Kaiserslautern – Ordnungsbehörde - als zuständige Behörde folgende Allgemeinverfügung:

1. Diese Allgemeinverfügung gilt für die mit einer Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 GastG oder einer vorläufigen Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 GastG genehmigte Außengastronomie aller Betriebe im Stadtgebiet von Kaiserslautern. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für vorübergehende Gaststättenbetriebe mit einer Gestattung nach § 12 GastG.
2. Der Beginn der Nachtzeit nach § 4 Abs. 1 LImSchG wird gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 LImSchG im Zeitraum vom 15. März 2023 bis zum 31. Oktober 2023 in Kaiserslautern im vorgenannten Bereich in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag jeweils um zwei Stunden und an allen anderen Tagen um eine Stunde hinausgeschoben. Die Außengastronomie ist damit in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag bis 24.00 Uhr und allen anderen Tagen bis 23:00 Uhr erlaubt.
3. Im Geltungszeitraum dieser Allgemeinverfügung werden die in Einzelfällen für die Außengastronomie in den jeweiligen Erlaubnissen getroffenen Festsetzungen des Beginns der Nachtzeit von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr bzw. 24.00 Uhr festgesetzt.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:
 - a) Diese Allgemeinverfügung gilt vom 15. März 2023 bis 31. Oktober 2023.
 - b) Ab 22.00 Uhr sind Musikdarbietungen jeglicher Art, auch Musik- oder Fernsehübertragungen aus dem Innenraum der Gaststätte, auf den Außenbewirtschaftungsflächen untersagt.
 - c) Weiterhin sind ab 22.00 Uhr Fenster und Türen der Gaststätte geschlossen zu halten.
 - d) Die Abgabe von Speisen und Getränken ist auf den Außenbewirtschaftungsflächen so rechtzeitig einzustellen, dass an Wochentagen um 23:00 Uhr und in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag um 24:00 Uhr die Außenbewirtschaftung (incl. Zusammenstellen bzw. Wegräumen des Mobiliars) beendet und der Freisitz geräumt ist.
 - e) Beim Zusammenstellen bzw. Wegräumen der Tische, Bänke, Stühle etc. ist jeder vermeidbare Lärm zu unterlassen. Gleicher gilt für die Sicherung des Mobiliars; Metallketten ohne Ummantelung dürfen für die Sicherung nicht verwendet werden.
 - f) Ein jederzeitiger entschädigungsloser Widerruf dieser Allgemeinverfügung wird vorbehalten.
 - g) Es ergeht der Hinweis, dass diese Allgemeinverfügung u.a. für Messen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen keine Anwendung findet. Für diese Veranstaltungen kann die Stadtverwaltung Kaiserslautern auf Antrag des Veranstalters allgemeine Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 5 LImSchG zulassen. Auch weitere Ausnahmen von den grundsätzlichen Bestimmungen zur Nachtzeit des § 4 Abs. 1 LImSchG bleiben im Einzelfall nach § 4 Abs. 3 LImSchG vorbehalten.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.
6. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de>“ aufgeführt sind.

i. A. Rainer Wirth
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

Hinweis:
Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus – Nord, Gebäude C, Benzinring 1, 2. Obergeschoß, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung

Gemäß § 12 Abs. 5 Landesgesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern wird die vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 18.07.2022 und 13.02.2023 und vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 07.11.2022 beschlossene 1. Änderung sowie der Zusatz zur Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern über die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts von der Stadt Kaiserslautern auf den Landkreis Kaiserslautern vom 29.09.2011 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier erfolgte am 24.01.2023.

Änderung:

§ 3 Kostenersatz

1. Für die Wahrnehmung der nach § 1 Nr. 1 und 2 übertragenen Aufgaben zahlt die Stadt Kaiserslautern an den Landkreis Kaiserslautern jährlich, beginnend ab 01.01.2022, eine Pauschale in Höhe von 8.600 Euro.
2. Für die Leistungen des § 1 Ziffer 3 bis zu einer Höhe von 20 Stunden pro Jahr, erhält der Kreis eine jährliche Pauschale in Höhe von 1.400 Euro. Wird eine Überschreitung der Stundenzahl aus entsprechendem Anlass erforderlich, erfolgt gesonderte Abrechnung nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen in Bezug auf Personal- und Sachkosten.
3. Die jährliche Gesamtpauschale in Höhe von 10.000 Euro ist an den Kreis in zwei Teilbeträgen von jeweils 5.000 Euro zum 01.01. und zum 01.07. zu zahlen.

Daneben wird in § 1 Nr. 2 der Vereinbarung die nicht mehr gültige Rechtsgrundlage (VO (EG) Nr. 882/2004) durch die derzeit geltende VO (EU) 2017/625 ersetzt.

Zusatz:

Anlage 1 – Zusatz zu § 1 Nr. 4

Zusätzlich zu den unter § 1 Nr. 4 vereinbarten Tätigkeiten, übernimmt der Kreis Kaiserslautern ebenfalls die lebensmittelrechtlichen Überwachungsaufgaben nicht tierische Lebensmittel (Milchalternativen) betreffend, die sich durch die Produkterweiterung der Hochwald Foods GmbH Werk Kaiserslautern, ergeben. Hierzu ausgenommen sind die durch die Probenanforderung des Landesuntersuchungsamts zu entnehmenden Proben, sowie weitere Probennahmen gemäß § 43 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung.

Für den Landkreis Kaiserslautern
gez. i.V. Gudrun Heß-Schmidt
(1. Kreisbeigeordnete)

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten - Elektrotechnik LSA 105 Trippstadter Straße/ Gerhart- Hauptmann- Straße - für das Referat Tiefbau werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/02-090

Ausführungsfristen

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 6 Monate ab Auftragsvergabe

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYW2PSHQCL/documents>

Öffnung der Angebote: 31.03.2023, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 28.04.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de/ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 10.03.2023

gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Montag, 13.03.2023, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Abfall-Container (Antrag der Fraktion - DIE GRÜNEN)

3. Errichtung Zebrastreifen Alex-Müller-Straße (Antrag der CDU-Fraktion)

4. Berichtsantrag Barrierefreiheit (Antrag der DIE LINKE-Fraktion)

5. Beleuchtungsstrategie (Antrag des Jugendparlaments)

6. Anzahl privater Bauvorhaben in Kaiserslautern (Antrag der AfD-Fraktion)

7. Erweiterung des Angebotes der Stadt bzgl. Sport-/Begegnungsstätte für Jugendliche & junge Erwachsene (Antrag der CDU-Fraktion)

8. Energetisches Niveau von Neubauten auf städtischen Flächen (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

9. Rückbau der sogenannten „Berliner Kissen“ (Antrag der SPD-Fraktion)

10. Berichtsantrag zur Ampelschaltung in verkehrsschwachen Zeiten (Antrag der FWG-Fraktion)

11. Berichtsantrag Aufstellung Wohncontainer für Flüchtlinge (Antrag der AFD-Fraktion)

12. Erstellung eines Kulturförderkonzeptes für Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

13. Prüfung Parkplatzzuordnung zum Laden von Elektroautos (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

14. E-Scooter (Antrag der SPD-Fraktion)

15. Umgestaltung des Rathausvorplatzes (Antrag der SPD - Fraktion)

16. Wahl der/des ehrenamtlichen Queerbeauftragten der Stadt Kaiserslautern

17. Dachfläche Pfalztheaterparkhaus - Schaffung einer neuen Fläche zur multifunktionalen Nutzung

18. Initiative Nachwuchsärzte „Studieren in Europa – Ärzte für die Westpfalz“

19. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über den Kostenerlass und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der städtischen Feuerwehr Kaiserslautern und der städtischen Einheiten des Katastrophenschutzes

20. Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamten gesetz (LBG) über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im Jahr 2022

21. Spendenbericht

22. Schuldenbericht 2022

23. Aufhebung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung einer Wettbürosteu

24. Genehmigung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 gemäß § 17 Gemeindehaushalt verordnung (GemHO)

25. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Investitions haushalt 2023 für den Umbau des Knotenpunktes Jacob-Pfeiffer-Straße/Von-Miller-Straße

26. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Investitions haushalt 2023 zwecks Aufstellung von Schulcontainern für die Grundschule Fischer rück

27. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Investitions haushalt 2023 für die Stabsstelle Digitalisierung, Projekt „Aufbau Mobilitätsplattform KLnavi“

28. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2022 gem. § 100 Abs. 1 GemO, Referat Finanzen

29. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2023 gem. § 100 Abs. 1 GemO, Referat Finanzen

30. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2023 gem. § 100 Abs. 1 GemO, Referat Stadtentwicklung

31. Betrauungsbericht der SWK Verkehrs-AG

32. Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP)

33. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Kaiserslautern (Parkgebührenordnung)

34. Satzung der Stadt Kaiserslautern zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen.

-Änderung des Gebührenverzeichnisses für Wertstoffcontainer und E-Ladesäulen

35. Kommunales Innovationsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

36. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

37. Bericht Pfalztheater

38. Inklusionsschaukel (Antrag des Seniorenbeirats)

39. Sanierungsstau an Schulen und fehlende Kita-Plätze (Antrag der CDU-Fraktion)

40. Unterhaltsvorschusszahlungen an Frauen mit Migrationshintergrund: Häufigkeit und Quote der Rückforderungen (Antrag der AfD-Fraktion)

41. Aufhebung der Beschlüsse zur Aufnahme von Flüchtlingen über den „Königsteiner Schlüssel“, hinaus; Zurücknahme der Erklärung der Stadt Kaiserslautern zum „sicheren Hafen“ (Antrag der AfD-Fraktion)

42. Minimierung der Verschwendungen des Wassers aus Freibädern (Antrag der SPD-Fraktion)

43. Ansiedlung der touristischen Entwicklung bei der WFK (Antrag der FDP-Fraktion)

44. Gestaltung städtischer Areale (Antrag der FDP-Fraktion)

45. Lüftungsanlagen in Kindergärten (Antrag der SPD-Fraktion)

46. Mitteilungen

47. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung von 2 Erbbaurechten im Bereich der Adam-Hoffmann-Straße

2. Mitteilungen

3. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15.03.2023, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern einer öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Einrichtung von Familienzentren als multiprofessionaler Ort in der Schule (FamOS)
- Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Schulträgerausschuss behandelt -

2. Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFGö)
- Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Schulträgerausschuss behandelt -

gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15.03.2023, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Schulträgerausschusses statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einrichtung von Familienzentren als multiprofessionaler Ort in der Schule (FamOS)
- Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss behandelt -

2. Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFGö)
- Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss behandelt -

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

4. Entwurf des Teilhaushalt 9 -Schulen- zum Doppelhalt für die Jahre 2024 und 2025

5. Mitteilungen

6. Anfragen

gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15.03.2023, 14:00 Uhr findet im Sitzungszimmer (E 18, 2. OG), der Stadtentwässerung AöR Blechhammerweg 50 eine Sitzung des Werkausschusses Stadtbildpflege statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Erneute Feststellung der Jahresabschlüsse und deren Ergebnisverwendung der Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

3. Einführung eines gebührenpflichtigen Winterdienstes auf Fahrbahnen

4. Ermächtigung zur Unterzeichnung einer Abstimmungsvereinbarung

5. Mitteilungen

6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe von Industrietoren für die Sanierungsmaßnahmen der Halle 4 Fahrzeughalle (Ausschreibung 2022/11-493)

2. Vergabe von Planungsleistung für die Objektplanung von Gebäude und Innenausbau der Halle 8 (EU-Wettbewerbsbekanntmachung 2022/S 068-181154)

3. Mitteilungen

4. Anfragen

gez. Beate Kimmel
Bürgermeisterin

Ortsbezirk Dansenberg**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, 15.03.2023, 19:00 Uhr findet im Hermann-Diem-Saal, Bürgerhaus Dansenberg, 1. OG rechts, Dansenberger Str. 32, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Dansenberg statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. KlikKS-Klimaschutz in dem Ortsbezirk Dansenberg durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten

3. Aufstellung des Haushaltplanes 2024

4. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets

5. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilkerwe Dansenberg 2023

6. Sachstandsanfrage zum Prüfantrag 2/20 zum Bau eines zukunftssicheren Feuerwehr-Gerätehauses (Antrag der FWG-Fraktion)

7. Veranstaltungen

8. Mitteilungen

9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Anfragen

gez. Franz Rheinheimer
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Bibliothekarin bzw. einen Bibliothekar (m/w/d) in der Stadtbibliothek.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD und im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A10 LBesG.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 048.22.41.177_3) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter <a href="http://www.kaisers

Bildungsbüros tauschten sich über Nachhaltigkeit aus

Gäste aus sechs Kommunen in Kaiserslautern zu Gast



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionalkonferenz FOTO: PS

Letzte Woche tagten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sechs verschiedenen Kommunen zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, kurz „BNE“ genannt, in der Scheune des Stadtmuseums. Eingeladen hatte die Kaiserslauterer Stabsstelle Bildung und Ehrenamt, moderiert wurde die Regionalkonferenz von Angela Firmhofer und Tibor Manal vom BNE-Kompetenz-Zentrum in München. Auf dem Programm standen neben dem Austausch zu den jeweiligen Projekten auch mögliche strategische Ansätze und reale Herausforderungen, um BNE stärker im Alltag der Bürge-

rinnen und Bürger zu verankern. Wie die Teilnehmenden aus Heidelberg, Trier, Neustadt an der Weinstraße, Kassel, dem Lahn-Dill-Kreis und Kaiserslautern festhielten, sollen die Treffen nun regelmäßig stattfinden.

Bürgermeisterin Beate Kimmel freute sich über die Zusammenkunft im historischen Gebäude des Stadtmuseums und die lebhaften Diskussionen der Teilnehmenden. „Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein wichtiger Faktor bei der Frage, wie wir unsere Zukunft gestalten können“, erläuterte sie. „Das Wissen darum sollte so aufbereitet werden, dass es für je-

de und jeden in unserer Stadt zugänglich ist.“ Deshalb plane das städtische Bildungsbüro auch eine „Nachhaltigkeitsmeile“ mit vielen lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren, die bei „Lautern blüht auf“ am 25. und 26. März besucht werden kann. Ziel sei dabei, rund um das Thema zu informieren und aufzuzeigen, wie jede und jeder Einzelne mit kleinen Schritten zum Erreichen der so genannten 17 Nachhaltigkeitsziele beitragen kann.

Zum Hintergrund: „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, bedeutet, die Folgen des eigenen Handelns in ihren globalen Konsequenzen als auch in ihrer Wirkung auf zukünftige Generationen zu prüfen und das eigene Tun daran auszurichten. Diese Haltung in die Stadtgesellschaft hineinzutragen haben sich viele Kommunen in Deutschland zum Ziel gesetzt. Knapp 50 davon sind vom „Kompetenzzentrum BNE“ als „Modellkommunen BNE“ ausgewählt worden, mit dabei auch Kaiserslautern und die bei der Regionalkonferenz anwesenden Gäste. |ps

Lautrer Gastronomie darf Freisitze abends länger nutzen

Testphase vom 15. März bis 31. Oktober 2023

Gute Nachrichten für alle, die Gesellschaft lieben und abends gerne mal mit Freunden oder Bekannten die Lautrer Gastronomie besuchen: Ab dem 15. März dürfen sie ein oder zwei Stunden länger im Freien sitzen und in gemütlicher Stimmung ein paar Getränke mehr genießen. Bis zum 31. Oktober läuft die Testphase der Stadtverwaltung, die danach Bilanz ziehen und die verlängerten Freisitze gegebenenfalls per Satzung verankern will.

Die zum 15. März in Kraft tretende Allgemeinverfügung erlaubt es den Gaststätten mit genehmigten Freisitzen offiziell, diese in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag jeweils zwei Stunden länger bis 24 Uhr zu nutzen. An allen anderen Tagen wurde der Beginn der Nachtruhe um eine Stunde, das heißt auf 23 Uhr, verschoben. Gleichzeitig wurde zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner festgelegt, dass Musikdarbietungen jeglicher Art, das heißt Musik- oder Fernsehübertragungen aus dem Innenraum von Gaststätten, auf den Außenbewirtungsflächen untersagt sind. Außerdem müssen die Fenster und Türen der Gaststätten ab 22 Uhr geschlossen sein.

Darüber hinaus sind die Gaststättenbetreiber angehalten, die Abgabe von Speisen und Getränken im Be-

reich der Freisitze rechtzeitig einzustellen. So soll gewährleistet sein, dass die Außenbewirtung einschließlich des Zusammenstellens der Tische, Bänke und Stühle um 23 beziehungsweise 24 Uhr beendet und der Freisitz damit geräumt ist. Dabei soll jeder mögliche Lärm vermieden werden. Dies betrifft auch die Sicherung des Mobiliars, bei der Metallketten ohne Ummantelung nicht verwendet werden dürfen.

Wie das für die Einhaltung der Auflagen zuständige Ordnungsamt mitteilt, sei die Allgemeinverfügung nicht bei Volksfesten wie dem Altstadtfest oder ähnlichen Veranstaltungen gültig, da hierfür gesonderte Auflagen erteilt werden. Sollte es durch die geänderten Freisitze zu Problemen oder Störungen der Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner kommen, können sich die Betroffenen gerne an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 0631 3652717 oder per E-Mail (vollzugsdienst@kaiserslautern.de) wenden. Für den Fall zahlreicher Lärmbeschwerden oder Verstöße gegen die Auflagen behält sich das Ordnungsamt den Widerruf der Allgemeinverfügung vor. Unabhängig davon kann die Behörde im Einzelfall gezielte Anordnungen treffen sowie gegen Personen, die die Anordnungen nicht befolgen und damit die Nachtruhe stören, Bußgelder von bis zu 5.000 Euro verhängen.

In seiner Sitzung am 10. Oktober

2022 hatte der Stadtrat die verlängerten Freisitzzeiten für den genannten Zeitraum beschlossen. Er wollte damit nicht nur dem veränderten Freizeitverhalten der Bevölkerung entgegen kommen, sondern auch mögliche Wettbewerbsnachteile für die Lautrer Gastwirte gegenüber anderen Kommunen oder Vereinsveranstaltungen vermeiden. Gleichzeitig erwartet er positive Impulse für den Tourismus in der Stadt.

Die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner soll durch den befristeten Zeitraum von Frühling bis Herbst, die zusätzlichen Vorgaben sowie die nicht durchgängig festgesetzte Ruhezeit auf 24 Uhr gewährleistet sein. Aufgrund der scheinbar aktuell herrschenden sozialen Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner hält die Verwaltung das Hinausschieben der Nachtzeit zumindest für den genannten Zeitraum für vertretbar. Die in der Testphase gewonnenen Erfahrungen werden dann in die zu erlassende Satzung ab dem kommenden Jahr einfliessen. |ps

Weitere Informationen:

Genauere Informationen sind der Allgemeinverfügung im Bekanntmachungsteil des Amtsblattes in dieser Ausgabe zu entnehmen. Sie können auch auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Bürger – Rathaus – Politik“, Stichwort „Stadtverwaltung, Bekanntmachungen“, nachgelesen werden.

gerechte beziehungsweise nicht klimafeste Bäume entnommen. Diese werden beispielsweise nun durch Eichen, Buchen und Kastanienbäume ersetzt, die mit dem Klimawandel besser zureckkommen. Grundsätzlich soll der Waldcharakter der Leipziger Straße in diesem Bereich erhalten bleiben. Konkret seien die Planungen vor, in der Leipziger Straße einen zweiten Abwasserkanal zu verlegen, der das Oberflächenwasser trennt vom bestehenden Mischwasserkanal ableitet. Dies ist laut Stadtentwässerung notwendig, um den bereits vorhandenen Mischwasserkanal in der Leipziger Straße zu entlasten. Zudem sollen drei Versickerungsbecken hergestellt werden, in denen das Regenwasser gesammelt und versickert werden kann. Durch die Versickerung von Regenwasser wird die Maßnahme sowohl zur Grundwasseranreicherung als auch zur Überflutungsvorsorge der Innenstadt beitragen. Insgesamt stellt die Maßnahme der Stadtentwässerung Kaiserslautern damit einen wichtigen Baustein bei der Umsetzung der Ziele zur Klimaanpassung der Stadt Kaiserslautern dar.

Die Arbeiten am rund 850 Meter langen Kanal, die abschnittsweise stattfinden, und den zugehörigen Versickerungsbecken dauern voraussichtlich ein Jahr.

Genauere Informationen wie der konkrete Baubeginn, mögliche verkehrsrechtliche Anordnungen oder sonstige Hinweise werden rechtzeitig über die Medien bekannt geben. |ps

Baumaßnahme der Stadtentwässerung in der Leipziger Straße

In diesem Frühjahr werden die Bauarbeiten an einem zusätzlichen Regenwasserkanal und den neuen Rückhalte- und Versickerungsbecken durch die Stadtentwässerung Kaiserslautern in der Leipziger Straße beginnen. Die dazu erforderlichen Rodungsarbeiten entlang des Radweges in der Leipziger und Hohenecker Straße wurden Ende Februar fristgerecht abgeschlossen.

Im Zuge der Rodungsarbeiten mussten im Bereich der zukünftigen Beckenstandorte und auf dem restlichen Grundstück rund 80 Bäume gefällt werden. In Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde soll nun die Chance genutzt werden, das Grundstück klimaresilient zu gestalten. Deshalb wurden nicht standort-

weisen kann. Durch die Versickerung von Regenwasser wird die Maßnahme sowohl zur Grundwasseranreicherung als auch zur Überflutungsvorsorge der Innenstadt beitragen. Insgesamt stellt die Maßnahme der Stadtentwässerung Kaiserslautern damit einen wichtigen Baustein bei der Umsetzung der Ziele zur Klimaanpassung der Stadt Kaiserslautern dar.

Die Arbeiten am rund 850 Meter langen Kanal, die abschnittsweise stattfinden, und den zugehörigen Versickerungsbecken dauern voraussichtlich ein Jahr.

Genauere Informationen wie der konkrete Baubeginn, mögliche verkehrsrechtliche Anordnungen oder sonstige Hinweise werden rechtzeitig über die Medien bekannt geben. |ps

Zurück in die Gegenwart

Kaiserslautern bekommt neue Rathausuhr

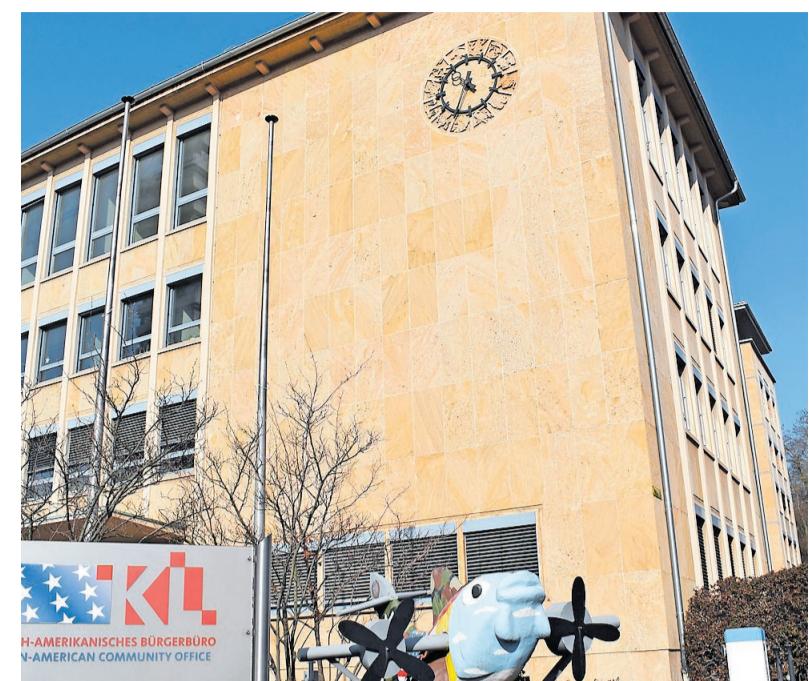


FOTO: PS

Automobile Schmuckstücke gesucht

Jetzt für die Kaiserslautern Classics 2023 anmelden



FOTO: PS

Automobile Träume aus Chrom und Blech, gepaart mit einem Einkaufsbummel, viel Musik und gutem Essen: Dafür stehen in Kaiserslautern die „Kaiserslautern Classics“. Auch 2023 können sich Fans von Old- und Youngtimern pünktlich zum Sommeranfang wieder auf ein tolles Event in der Innenstadt freuen.

Am 24. Juni geht die beliebte Auto Show in ihre nunmehr 15. Auflage, wie immer umrahmt von einem bunten Rahmenprogramm aus Tanz, Musik

und vielem mehr. Wer ein passendes Fahrzeug besitzt und Lust hat, es in der Lautrer Innenstadt am 24. Juni zu präsentieren, kann sich jederzeit bei Silke Walter vom Citymanagement melden.

Die Präsentation ist nicht auf Autos beschränkt, auch Nutzfahrzeuge oder Zweiräder können gerne angemeldet werden. Anfragen bitte per E-Mail an silke.walter@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 3653423. Die Veranstalter freuen sich auf zahlrei-

che Anmeldungen!

Ein Flyer mit allen Informationen wird rechtzeitig in vielen Geschäften und der Tourist Information ausliegen. Eine Besonderheit wird in diesem Jahr die „1. ADAC Trifels Oldtimerwanderung“ sein, die von der Sportfahrer Union Kaiserslautern organisiert wird. Sie führt auf einer Gesamtlänge von circa 240 Kilometern durch die Vorderpfalz und Westpfalz und löst die bekannte ADAC Rallye Trifels Historic ab. |ps

„Wer war's?“ – Krimiwerkstatt an der Luitpoldschule



FOTO: PS

Mit Begeisterung bei der Sache - die Kinder der Luitpoldschule beim Workshop „Wer war's?“ mit Christina Bacher

dem aus ihren Lehrerinnen und übrigen Kursteilnehmenden bestehenden Publikum präsentierten.

Wie sie betonte, hatte Schriftstellerin Christina Bacher ebenfalls viel Spaß bei der Projektleitung: „Es ist jedes Mal aufs Neue spannend zu erleben, welche Ideen die Kinder entwickeln und mit welchem Enthusiasmus sie ans Werk gehen.“

Auch Bürgermeisterin Beate Kimmel zeigte sich beeindruckt von der Kreativität der kleinen Autorinnen und Autoren. „Im Rahmen der nachmittäg-